

Merseburger Kreisblatt



Abonnementpreis: Vierteljährlich bei den Aus-
trägern 1,20 Mk., in den Ausgabeämtern 1 Mk., beim
Postbezug 1,50 Mk., mit Beleggeld 1,02 Mk. Die
einzelne Nummer wird mit 15 Pf. berechnet. —
Die Expedition ist an Wochentagen von früh
7 bis abends 7, an Sonntagen von 8 $\frac{1}{2}$ bis 9 Uhr
geöffnet. — **Spezialkunde** der Redaktion abends
von 6 $\frac{1}{2}$ bis 7 Uhr — **Telephon** 274.

Insertionsgebühren: Für die 6 gespaltene Korpus-
zeile oder deren Raum 20 Pfg., für Private in
Merseburg und Umgegend 10 Pfg. Für periodische
und größere Anzeigen entsprechende Ermäßigung.
Komplizierter Satz wird entsprechend höher berechnet.
Notizen und Reklamen außerhalb des Inlandnetzes
40 Pfg. — **Sämtliche Annoncen-Bureaus** nehmen
Inserate entgegen. — **Telephon** 274.

Tageblatt für Stadt und Land

(Amtliches Organ der Merseburger Kreisverwaltung und Publikationsorgan vieler anderer Behörden.)

Für die Redaktion verantwortlich: Rudolf Heine.

Gratisbeilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Druck und Verlag von Rudolf Heine, Merseburg

Der Nachdruck der amtlichen Bekanntmachungen und der Merseburger Lokalnachrichten ist ohne Vereinbarung nicht gestattet.

Nr. 206

Mittwoch, den 3. September 1913.

153. Jahrgang

Die Neuregelung der Krankenversicherung in ihrer Bedeutung für die Arbeitgeber.

Die Bedeutung der Neuregelung der Krankenversicherung, die am 1. Januar 1914 in Kraft tritt, für den Arbeitgeber ist in Nr. 7 der Mitteilungen der Handelskammer zu Kiel in folgenden Leitenden eines von Magistratspräsident Helm in der Handelskammer gehaltenen Vortrages beleuchtet: 1. Erweiterung des Kreises der Versicherten. Neu in die gesetzliche Versicherungspflicht einbezogen sind vor allem die landwirtschaftlichen Arbeiter, die Dienstboten, die unfähigen Beschäftigten, die Hausgewerbetreibenden. Bei den Angehörigen erstreckt sich künftig die Versicherungspflicht bis zu einem Jahresarbeitsverdienst von 2500 (bisher 2000) Mark. 2. Ausbau der Leistungen der Krankenkassen. Neu ist im Gesetz unter den Regelungen die Hauspflege, unter den Verbesserungen der Zuschuß zu größeren Heilmitteln und zu Hilfsmitteln sowie das Stillsitzen. Neu ist auch, daß der Grundlohn in der Säkung 3 Stufen bis zu 6 Mark den Tag (bisher 5 Mark) festgesetzt werden kann. 3. Schaffung großer, leistungsfähiger Kassen unter wesentlicher Einschränkung der Zersplitterung im Kaffeewesen. Regel ist künftig: für jeden Versicherungsbezirk (Stadt- oder Landkreis) eine Ortskrankenkasse für die gewerblichen Versicherungsleistungen und eine Landkrankenkasse für die landwirtschaftlichen Arbeiter, Dienstboten und Hausgewerbetreibenden. Die Landkrankenkasse kann aber unterbleiben, wo ein Bedürfnis dafür nicht besteht; die Landkassenpflichtigen gehören dann der Ortskrankenkasse an. Daneben können Betriebs- und Innungskrankenkassen fortbestehen, es können solche auch neu errichtet werden; ihre Leistungen müssen denen der Ortskrankenkasse gleichwertig sein. Die eingeschriebenen Hilfskassen können unter bestimmten Voraussetzungen als „Ersatzkassen“ zugelassen werden, bei denen sich der Versicherungsbeitrag freiwillig und auf eigene Kosten versichern kann; es ruht dann auf Antrag seine Mitgliedschaft bei der an sich zuständigen Ortskrankenkasse. Der Arbeitgeber muß aber trotzdem sein Beitragsdrittel an diese abführen. Es befanden sich 1910 etwa 23 000 Krankenkassen mit etwa 14 Millionen Mitgliedern; es werden bestehen 1914 etwa 10 000 Krankenkassen mit etwa 20 Millionen Mitgliedern. Auf eine Kasse entfallen im Durchschnitt 1910 etwa 600 Mitglieder; auf eine Kasse werden entfallen im Durchschnitt 1914 etwa 2000 Mitglieder. 4. Verdrängung des Einflusses der Arbeitgeber in den Kassenorganen. Die Drittelung (1/3 Arbeitgeber, 2/3 Versicherte) ist allerdings insoweit der Belegung der Kassenorgane wie bei der

Bereitstellung der Beitragslast zwischen dem Arbeitgeber und dem Versicherten bestehen geblieben, entgegen dem auf Halbierung gerichteten Vorschlag der Regierung.

In einer Reihe von wichtigen Fällen ist aber zu einem gültigen Beschluß Übereinstimmung der Mehrheit der Arbeitgebergruppe mit der Mehrheit der Versichertengruppe im Vorstand bzw. im Ausschuß erforderlich, so daß in diesen Fällen die Arbeitgeber nicht von den Versicherten überstimmt werden können. Solche Fälle sind insbesondere: 1. im Ausschuß: a. jede Satzungsänderung. Ausnahme: Änderung der Leistungen und Beiträge bis zur Grenze von 4 1/2%; b. die Zustimmung zu der vom Vorstand aufgestellten Dienstordnung. 2. im Vorstand: a. die Wahl des Vorsitzenden. Einigen sich die beiden Gruppenmehrheiten weder im ersten noch im zweiten Wahlgang, so bestellt das Versicherungsamt einen Vertreter, der als Vorsitzender fungiert, bis eine gültige Wahl gelingt; b. die Aufstellung der Dienstordnung für die Kassenangestellten; c. die Anstellung der Kassenangestellten. Einigen sich die beiden Gruppenmehrheiten nicht, so genügt ein Beschluß mit Zweidrittelmehrheit in ungetrennter Abstimmung, der jedoch der — nur aus bestimmten Gründen vorlagbaren — Bestätigung durch das Versicherungsamt bedarf; d. die Kündigung der Kassenangestellten. Einigen sich die beiden Gruppenmehrheiten nicht, so genügt einfache Mehrheit in ungetrennter Abstimmung; jedoch bedarf die Kündigung dann der Zustimmung des Versicherungsamtes. Die Kündigung kann nicht für den Fall ausgeschlossen werden, daß ein wichtiger Grund vorliegt; nach 10 Dienstjahren kann sie nur aus wichtigem Grunde erfolgen. Liegt ein wichtiger Grund vor, so kann das Versicherungsamt die Kündigung erzwingen.

Bei politischem oder religiösen Amtsmißbrauch erfolgt nach vergeblicher Verwarnung sofortige Entlassung. — Wahlberechtigt zu den Ausschüssen ist jeder volljährige Arbeitgeber, der für die von ihm beschäftigten Versicherungsleistungen Beiträge an die Kasse zu zahlen hat. Das Stimmrecht des einzelnen Arbeitgebers stuft sich nach der Zahl der von ihm beschäftigten Versicherungsleistungen ab (bis 100 für je 10 eine Stimme, darüber hinaus für je 20, höchstens aber 30 Stimmen). Wählbar als Arbeitgeber ist, wer regelmäßig mindestens einen Versicherungsleistungspflichtigen — es genügt also ein Dienstmädchen! — beschäftigt, der bei der Kasse versichert ist; ferner auch Geschäftsführer und Betriebsbeamte der beteiligten Arbeitgeber wählbar. Wahlzeit 1 Jahr, Wiederwahl zulässig. Wer als Arbeitgeber gewählt ist, kann die Wahl nur mit den

selben Gründen ablehnen wie eine Vormundschaft; ferner kann ablehnen, wer nur Dienstboten beschäftigt.

Innungs- und Handwerkerart in Braunschweig.

In Braunschweig sind 300 Delegierte des Handwerkerartens zusammen getreten. Über die wichtige Frage des Submissionswesens referierte Obermeister Rahardt (Berlin) und führte etwa folgendes aus: Als ich auf dem Handwerkerart in Halle die Mißstände im Submissionswesen schilderte, erklärte die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ mit deutlichem Hinweis auf mich, daß ich übertrieben hätte. Ich muß daher jetzt nachweisen, wie berechtigt meine Ausführungen waren. Der Redner verwies nun darauf, daß verschiedene Minister, insbesondere Herr v. Brentano, in Erlassen die Wünsche der Handwerkerorganisationen als maßgebend festgelegt haben, daß sich aber die untergeordneten Beamten nicht daran halten. So z. B. trägt der Referent eine große Reihe von Fällen vor, wonach die von dem Minister verlangte Zuziehung von Sachverständigen durch die Behörden nicht erfolgt ist, wonach die Zerlegung der Vergebungen in kleine Lose unterblieben ist, und wonach immer wieder das niedrige Angebot berücksichtigt wird und häufig Generalunternehmer die ganzen Vergebungen unter Umgehung des Handwerks bekommen. Er trägt solche Fälle vor u. a. aus Gelnhausen, aus Sorau, Saarbrücken, Halberstadt, Magdeburg, aus dem Riefenberge usw. Die einzelnen Fälle werden von der Versammlung mit lebhaften Hörs!-Rufen aufgenommen. Der Redner fügt daran folgende Bemerkungen: So geht es nun nicht mehr weiter. Wir haben 30 Jahre lang getippt, und die Minister und die Parlamente haben endlich unseren Wünschen Rechnung getragen. Was nützt uns das aber, wenn die untergeordneten Beamten sich nicht daran halten. Wenn man das ganze Handwerk auf diese Weise ausnützt und auslaugt, dann bedeutet das einfach Agitation für die Sozialdemokratie; man schädigt damit ja doch nur diejenigen Kreise, auf die sich die heutige Staats- und Gesellschaftsordnung allein noch stützen kann. Das will die Regierung nicht und kann sie nicht wollen. Um so mehr muß dafür gefordert werden, daß die untergeordneten Beamten sich an die Weisungen der Regierung halten. In dieser Hinsicht wird uns nichts anderes übrig bleiben, als daß der Reichstag ein Reichsgesetz über das Submissionswesen erläßt. Dann werden wir gegen die Beamten, die sich an das Gesetz nicht halten, auf dem Disziplinarwege vorgehen können. Die Handwerkskammern sind zur Gründung von Verbin-

In der Dunkelkammer.

Auch eine Kriminalgeschichte.
Von Robert Kohlsaat.

Zwischen durch freilich ist er teilweise auch wieder hinteren Wänden anheim, rief Hirlinger ins Leben zurück und machte ihn zu Margas Gasten, den sie in der Dunkelkammer verließ hielt. Aber diese Schatten entwichen heute immer schnell wieder vor dem hellen Lichte, das mit dem Briefe in seine Seele gefallen war, und — von den kleinen Unterbrechungen abgesehen — durchschwebte er den Tag in lustigem Dreierelant, zu dessen Worten die Worte unablässig in seiner Seele erklangen: „Ich soll sie lieb'n, sie lieb'n, sie lieb'n!“ Auf die freudige Überraschung, die ihm der Brief in der Morgenfrühe gebracht hatte, folgte eine zweite, erhebliche weniger freudige, als er abends um halb sieben Uhr die Tramobahn am Bahnhofspforte betrat und in einer Ecke des Wagens Karoline Sedlmayer in leibhaftiger Gestalt erblickte. Sie begann die Unterhaltung damit, daß sie in gewohnter, etwas weitschweifiger Art seine Ansicht befragte, — die er keine Sekunde lang geholt hatte, — daß sie sich zu irgend einem Reizeponus mit irgend einem einzelnen Herrn begeben, und verzeigte ihm sodann in einem Abgrund der Bestürzung, indem sie ihre Rede mit den Worten schloß: „Mein, ich fahre zu einem Fräulein von Gebhardt.“

Er hatte noch eben die Kraft, die Frage zu stellen: „Doch nicht zu einem Fräulein Margas von Gebhardt?“ und erhielt die niederstimmernde Antwort: „Doch, so schreibt sie hier, wenn ich nicht irre, aber ich kann noch einmal in dem Briefe nachlesen, wenn es Sie interessiert, das heißt, wenn ich ihn nicht vergessen habe, was immerhin möglich ist, weil ich eilig war wegen des Mannes, der eine von den nackten Benutzten kaufen wollte, und ich konnte sie ihm doch nicht geben, weil ich erst hören mußte, was ich heute über den armen Alois erfuhr, da mir Fräulein von Gebhardt ja schrieb, sie hätte mir

wichtige Mitteilungen über meinen Neffen zu machen, und mich auf heute abend einlad, aber sie hat nicht gesagt, ob es nur Tee gibt oder warmes Abendbrot, und so habe ich zur Sicherheit mein Schwarzgebendes angezogen, denn man kann doch nicht wissen, ob die Mitteilungen erster oder freudiger Natur sind, von denen sie mir geschrieben hat.“

Sie verbrachte den Rest der Fahrt damit, nach dem erwähnten Briefe in allen möglichen und unmöglichen Tadeln zu suchen, während Xaver wieder in ein tiefes, tragisches Schweigen versank. Er war so glücklich gewesen in der Hoffnung, ein Stündchen allein mit Margas zu verplaudern, und nun hatte sie ihm diese Genossen geladen, die ihm von allen weltlichen Wesen der Erde an dem so schön geträumten Abend das unwillkommene war. Gegen diesen unheilvollen Ärger verstimme auch jede Neugierde und Teilnahme in ihm, ob Margas wirklich Entscheidendes über Alois' Schicksal in Erfahrung gebracht habe. So erreichte sie ihr Ziel, und Karoline hatte ihn in dem leergedungenen Wagen eben erreicht, sich einmal umzudrehen, weil sie noch eine Tafel im Interieur habe, in der ihr Brief sich möglicherweise befinden könne, als der Schaffner ihre Haltestelle in den Wagen hineinrief.

Auf diese Weise blieb das in der Regel feuchtschwiegene Kleidungsstück ununterbrochen, und an Karolines Seite, im stillen studend und alle Plagen Ägyptens nebst Rebeckas Typhus abominialis auf ihr unschuldiges Haupt herabwinnselnd, betrat Xaver die Villa in der festen Überzeugung, daß er sie bald auf ewig verlassen werde. Der Salon sah heute weniger einladend und gastlich aus, als das letzmal; denn der Teetisch mit seiner Maßhine fehlte, auf deren liebliches Singen Xaver sich so ungebauer gefreut hatte. Auch erschrak er ein wenig, daß ihnen Margas in dem schwarzen Gewand entgegentrat, das sie damals in der Dunkelkammer getragen hatte, und als er die beiden schwarzen Frauengestalten so neben einander erblickte, kam doch etwas über ihn wie eine finstere, unheilvolle Ahnung über das Schicksal des armen Verchwundenen.

Zunächst sprach Karoline, bis ihr der Atem ausging, um sich für Margas Aufmerksamkeit zu bedanken und einen kurzen Lebensabriß von der Familie Hirlinger, dem Urogroßvater angefangen bis auf ihren Neffen Alois herab, zu geben. In der ersten Aufbegehre aber nahm Margas das Wort, indem sie dabei von Xaver auf Fräulein Sedlmayer und von dieser wieder auf Xaver schaute, — ja, bei ihm blieb und verweilte ihr Blick und erwärmte ihm das frische Herz in der Brust! — und sagte mit erister Freundlichkeit: „Die Herrschaften finden es hier heut vorläufig wenig gastlich bei mir, aber es ist ja eine ernste Sache, die wir zu erörtern und zu erörtern haben; da dachte ich mir, Sie würden zunächst gerne sehen wollen, was ich entdeckt habe.“

Ohne eine Antwort abzuwarten, schritt sie zur Tür und ließ die beiden auf den Fluß hinausretren. Durch einen Glockenton herbeigerufen, erschien der ichne Diener und erhöhte die Sicherheit zu Karolines Veruhigung durch seine Gegenwart; dann traten sie alle vor die Tür zur Dunkelkammer, die Xaver mit wehmütig erinnerungssohlen Blicken betrachtete. (Fortsetzung folgt.)

Kadstätt, 31. August. Der an der „Bischofsmaße“ verunglückte Student Otto Kraut ist der Sohn eines Wiener Professors, der in Kadstätt zum Sommeraufenthalt ist. Er kam am Freitag vom Dachstein zur Hofpurglühütte und wollte nach auf die 2454 Meter hohe Bischofsmaße. Ein von der Bischofsmaße kommender und Kraut begleitender Tourist sah gerade, als er noch einiger Zeit hinaufsteige, wie Kraut abstürzte. Eine von ihm von der Hofpurglühütte geführte Expedition brachte den Verunglückten nach Filsznoos, wo auch die Beerdigung am Montag stattfand.

Ansbrud, 1. September. Eine aus sieben Personen bestehende Ansbruder Gesellschaft unternahm am Sonntag von Ansbrud aus eine Kajahfahrt auf dem Inn gegen Kufstein. Um 4 Uhr nachmittags fuhr das Boot in der Nähe von Kirchbühl bei Wörgl infolge der starken Strömung an einen Felsler und kippte um. Von den Anfallten kamen sich vier durch Schwimmen retten, die anderen fünf ertranken. Ertrunken sind der Althauptmann Emil Göttsche aus Berlin, der Gemeindeführer Paul von Altenhaus und die Braut eines Mitfahrers, Fräulein Marie Brenner.

bers Freier mit ihren beiden Kindern übrige Schwaben beigebracht...
Frankfurt a. D., 31. August. Der Raubmord bei Frankfurt a. D.,
Frankfurt a. D., 31. August. Der Raubmord bei Frankfurt a. D.,

Frankfurt a. D., 31. August. Hier wurde der Hauptmann Förster vom
78. Regiment bei einer militärischen Übung von einem Gehirnanfall be-

Zuffischfahrt.

Aus Berlin wird geschrieben, beim heißen Sonnenschein, im
einem leichten, windenden Ausbruch, am Sommer- und Sommer-
genügen hat der Rundflug im Berlin eingeleitet, um den Reichsgesand-

22 deutsche Fliegergruppen hatten gemeldet, davon sind 17 geflar-

Paris, 1. September.

Der Flieger Begaud, jener tüchtige Pilot, der
hängt im Flug seinen Apparat verlor und mit einem Fallstrich den
Boden erreichte, hat heute ein noch viel interessanteres und verwe-

Automobil-Chronik.

Überholen, fuhr hier ein Automobil in den voranfahrenden Kraft-
wagen hinein und wurde zerrittet. Eine Dame wurde getötet, ein
Scher framer verwundet.

Kleines Feuilleton.

* Trömel aus der Fremdenlegion entlassen. Der Bürgermei-
ter von Ulfedon, Trömel, alias Lunte, ist, wie man jetzt erfährt, vor zwei
Wochen aus der Fremdenlegion entlassen worden. Augenblicklich hält

Colles.

Merseburg, 2. September.
Der Regierungsreferendar v. Knobloch
aus Merseburg hat die zweite Staatsprüfung für den höhe-

und die ausgebildeten Kranfenschwärmer, die zum größten
Teile werden ins Feld rücken müssen, teilweise und so gut es
gelingt, zu erlegen. Argwöhnliche Kräfte sollten den Teilneh-

„Ich kann so was nicht sehen“. Sie stellen sich vor, nicht
weiter als nervenerschütternde Greuelgesen im Operationsaal
und an den Kranfentbetten mit ansehen zu müssen, während

Zuschende Arbeitslosigkeit im Kaufmannsbereich. Ein
Grabsieger für die Konjunktur in Handel und Gewerbe ist auch
die Zahl der Stellungslosen, die sich um neue Arbeitsgelegen-

* Rentenberechnung. Immer wieder müssen die Renten-
bezugsberechtigten darauf aufmerksam machen, daß die Renten-
berechnung lediglich auf Grund richtig und vollständig geführter

* Sedanfeier. Die militärischen Vereine hatten für ge-
stern Abend zur Erinnerung an den Tag von Sedan eine Feier
veranstaltet, die mit einem Lampenzug eröffnet wurde. Gegen

* Sedanfeier. Die militärischen Vereine hatten für ge-
stern Abend zur Erinnerung an den Tag von Sedan eine Feier
veranstaltet, die mit einem Lampenzug eröffnet wurde. Gegen

gelungen wurde. Herr Regierungspräsident v. Gersdorf
erschien am Fenster und erteilte sich wiederholt. Vom Schloß
aus nahm der Zug seinen Weg durch die Bürgerstraße, an der

Sedan. Die Stadt prangt heute im Flaggenschmuck. Im
Schulsaal des Lyzeums hatten sich um 9 Uhr vormittags Schü-
lerinnen und Kollegium der Anstalt versammelt. Herr Förster

* Flieger-Referenzoffiziere. Die Bildung eines Referen-
zoffizierskorps der Fliegertruppen ist von den deutschen Kriegs-
ministerien in die Wege geleitet worden. Um für diese Trup-

Infant am ehernen Leistungsmast. Gestern Montag, nach-
mittags zwischen 5 und 6 Uhr, ließ ein etwa 10 Jahre alter
Junge aus Winborn seinen Drachen steigen. Der Drache ver-

* Reichstrone. Mit Bezug auf die getrigte Notiz hören
wir, daß der derzeitige Richter, Herr Rißmann, am 1. Oktober
cr., allerdings das Nachterhältnis löst; dagegen ist es noch

Die besten Schützen im 4. Armeekorps. Das Kaiserpa-

Schanghai, 2. September. Infolge der den ganzen Mor-
gen anhaltenden Beschigung waren die Rebellen gezwungen,
Plantage zu räumen. Die Taipings und die Truppen des

gute, vollwertige Kindernahrung muss haltbar und
immer gleichmässig sein, darf keine unverdauliche Stärke ent-
halten und der Zubereitung keine Schwierigkeiten bieten, sie

